

## Sterbegeld Unfallversicherung

### 1. Das Wichtigste in Kürze

Die Unfallversicherungsträger zahlen Sterbegeld, wenn ein Versicherter infolge eines [Arbeitsunfalls](#), eines Wegeunfalls oder einer [Berufskrankheit](#) stirbt. Es beträgt 5.640/5.340 € (West/Ost). Sterbegeld und Überführungskosten der Unfallversicherung erhält, wer die Kosten der Bestattung trägt.

### 2. Höhe

Das Sterbegeld beträgt 5.640/5.340 € (West/Ost), das entspricht 1/7 der jährlichen [Bezugsgröße](#).

### 3. Überführungskosten

Zusätzlich werden die Überführungskosten des Verstorbenen an den Ort der Bestattung übernommen, wenn der Versicherte außerhalb des Ortes der ständigen Familienwohnung tödlich verunglückt ist.

### 4. Wer hilft weiter?

Auskünfte erteilen die [Unfallversicherungsträger](#).

### 5. Verwandte Links

[Unfallversicherung](#)

Gesetzesquelle: § 64 SGB VII